

# **Nutzungsordnung für den TSG-Kraftraum**

- 1. Der Kraftraum steht nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Jeder Benutzer hat sich und die Zeit der Nutzung in der ausliegenden Liste einzutragen.**
  - 2. Die Benutzung ist nur bei Anwesenheit von mindestens zwei Teilnehmern zulässig. Einer davon muss ein Übungsleiter sein!**
  - 3. Minderjährigen Mitgliedern ist die Nutzung nur bei Anwesenheit eines volljährigen Mitglieds gestattet.**
  - 4. An den Geräten darf erst nach einer vorherigen Einweisung durch die vom Vorstand bestimmten Personen trainiert werden.**
  - 5. Die Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen vor Aufnahme der Übungen obliegt alleine der Verantwortung des Benutzers.**
  - 6. Der Nutzer des Kraftraumes verpflichtet sich, die Geräte zweckmäßig zu benutzen und zu pflegen und den Kraftraum in Ordnung zu halten.**
  - 7. Werden Beschädigungen an den Geräten festgestellt, müssen diese sofort an ein Vorstandsmitglied gemeldet werden.**
- Bei Verletzungsgefahr muss der Nutzer, der den Schaden bemerkt, das Gerät mit den dafür bereit liegenden Schildern als defekt kennzeichnen, um andere Nutzer darauf aufmerksam zu machen.**
- 8. Aus hygienischen Gründen sind die Polsterbezüge der Trainingsstationen mit einem Handtuch abzudecken.**
  - 9. Beim Verlassen des Kraftraumes müssen alle Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. Die Geräte müssen wieder ordnungsgemäß an ihren Platz gestellt/gelegt werden. Der Kraftraum ist in einem aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.**
  - 10. Das Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes untersagt.**
  - 11. Trainer, Übungsleiter und Vorstandsmitglieder sind zu Kontrollen befugt.**
  - 12. Wird gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, kann dem betreffenden Mitglied eine weitere Nutzung des Kraftraums untersagt werden.**

**Diese Ordnung ist gültig ab 25.05.2018**

**Gez. Stefan Gerbig, Vorsitzender**